Nr. 265. — 1857.

Kölnische Zeitung.

Donnerstag, 24. September.

Verantwortl. Redacteur: Heinrich Kruse in Köln.
Verleger: Jos. DuMont in Köln.
Drucker: M. DuMont-Schauberg, Breitestraße 76, 78.

Prän.-Preis: in Köln 2 Thlr., in Preußen 2½ Thlr., im übrigen Deutschland 2½ Thlr. jährlich.
Ins.-Gebühr: 2 Sgr. für die Petitzeile oder deren Raum.

Bestellungen auf die

Kölnische Zeitung

für das 4. Quartal 1857

wolle man, in Köln bei der Expedition, auswärts bei der nächsten Postanstalt (in Aachen und Bonn auch bei unseren Agenten), baldigst machen.

Uebersicht.

Deutschland. Berlin (Amtliches; die „Zeit" über die Evangelische Allianz; die Befugnisse der Privat-Banken; Graf v. d. Gröben; ausländische Banknoten; Beschlagnahme; Sir Cutling Cardley; Gouverneur von Berlin). Potsdam (Reise des Königs). Coblenz (General v. Hirschfeld). Augsburg (Geschichtsforscher-Versammlung). Stuttgart (Gesetz-Vorlage über die Standesherren; Vorbereitungen). Mainz (Rhein-Schiffahrt). Hannover (Presse). Hanau (der Turner-Proceß). Marburg (Geh. Rath Hesse). Rendsburg (die Stände; Presse; Cräns-Regulirung). Aus Holstein (dänischer Reichsrath; Hollgesetz). Frankfurt (Bundestag; Bildung volkswirthschaftlicher Vereine; Hr. v. Montelfingen). Wien (jüdische Gemeinde; Hr. v. Bruck; die Donau-Fürstenthümer; Reise des Kaisers; Graf Buol). Salzburg (Versammlung der katholischen Vereine).

Italien. Parma (Eisenbahn; Boden-Creditbank; Entwässerungs-Gesellschaft).

Belgien. Brüssel (das Programm des „Nord"; Brialmont; Lehrer-Versammlung; Hr. de Keckhove; die St.-Helena-Medaille).

Frankreich. Paris (Ernennungen; die Reise des Kaisers; Lord Clarendon; Ministerrath; Denkmünze; der Thronfolger in Marocco; der Nordbahn-Proceß; Manin †; Revue in Luneville; Randon).

Großbritannien. London (Petition an das Parlament aus Kalkutta; Ueberlands-Transport nach Indien; Werbungen; auswandernde Schriftsetzer).

Dänemark. Kopenhagen (Censur).

Schweden u. Norwegen. Stockholm (Interims-Regierung).

Rußland. Petersburg (russische Eisenbahn-Gesellschaft). Kowno (Freilassung der Bauern). Simpferopol (Leitungswesen; russische Kunst).

Türkei. Konstantinopel (die Unions-Frage). Jassy (das Wahl-Ergebniß). Bucharest (der Metropolit und die Wahlen; die heimgekehrten Emigranten; Frankreichs Rolle in Konstantinopel).

Africa. Alexandria (der See Mareotis; Artim Bey; Truppen-Aushebung).

America. Halifax (Zweikampf zwischen zwei Professoren).

Asien. (Arrah; Hinrichtungen in Cawnpur; Verluste des englischen Heeres in Indien.)

38. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Bonn.

Vermischte, Locale, Handels- ꝛc. Nachrichten.

Amtliche Nachrichten.

Berlin, 22. September.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Pfarrer Brewer zu Wilkirchen, im Kreise Eustrichen, den Rothen Adler-Orden vierter Classe, und dem Todtengräber K. Colleck an der altreformirten Kirche zu Königsberg in Preußen das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Ferner haben Seine Majestät der König Allergnädigst geruht, dem Wachtmeister Helmholdt und dem Stabs-Trompeter Hennrug des 8. Cuirassier-Regiments die Erlaubniß zur Anlegung der von des Großherzogs von Sachsen-Weimar Königlicher Hoheit ihnen verliehenen silbernen Verdienst-Medaille zu ertheilen.

Dem Mechanikus H. P. Kreiner zu Berlin ist unter dem 19. September 1857 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Hebepumpe, in so weit dieselbe für neu und eigenthümlich erkannt worden, ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Deutschland.

* **Berlin**, 22. Sept. Die „Zeit" schreibt über die Evangelische Allianz: Die Gegner des Bundes weissagten noch vor Kurzem, vor seinem Zusammentritt in Berlin, nichts mehr und nichts weniger, als die Auflösung der vaterländischen Kirche, den Fall der Union, den schließlichen Sturz der kirchlichen Bekenntnisse, das flegrische Eindringen der ausländischen Secten in das deutsche Kirchenwesen, und namentlich die Unterwerfung des letzteren unter alle die Elemente, mit denen die englische Kirche in ihrer eigenen Heimat zu kämpfen hat, und zwar einen ziemlich erfolglosen Kampf führt. Jetzt gestehen aber dieselben Gegner zu ihrer Beschämung ein, daß ihre Besorgniß unbegründet war. Aus diesen dogmatischen Verhandlungen, aus diesen Berichten über den kirchlichen Zustand außerhalb Deutschlands, aus diesen Mittheilungen über die Noth, mit der die isolirten Bruchstücke der evangelischen Kirche in manchen Ländern noch ringen, kann dem deutschen Kirchenwesen keine Gefahr erwachsen. Aber auch die Freunde der Allianz sehen sich ennüdicht und gestehen es ein, daß die Erwartungen, mit denen sie den Verhandlungen des Bundes entgegensahen, zu hoch gespannt waren. Sie hofften nichts mehr und nichts weniger, als daß das Werk der Union, die den Geist der Ausschließlichkeit aus der Landeskirche verbannt und an seine Stelle den Geist der gegenseitigen Verträglichkeit gesetzt hat, sich zu einer Art von Weltverband erweitern werde, der alle evangelischen Landeskirchen in Einen großen Körper zusammenfaßt. Statt dessen müssen sie nun erfahren, daß nicht einmal ernstliche Anträge auf die Stiftung eines solchen Weltverbandes gestellt wurden und noch weniger entscheidende Entschlüsse zu Stande kommen konnten.... Bei allem dem müssen wir schon in diesem ersten Versuch manches wesentende anerkennen. Vor Allem können wir es nicht als zufällig betrachten, daß die Mehrzahl der Gäste, die sich zu den Sitzungen des Bundes aus dem Auslande vereinigt hatten, England angehören. Auf dem Gebiete der Politik strebt sich zwar England noch gegen das Eingeständniß, daß seine auswärtigen Kämpfe und selbst die allmählige, aber unwiderstehliche Veränderung, die in seinem Inneren vor sich geht, ihn die Vorsichtigung auflegen, seine bisherige isolirte Abgeschlossenheit und seinen Stolz gegen den Continent aufzugeben. Ohne eine mächtige und sichere Allianz auf dem Festlande kann es seine Kolonieen weder behaupten, noch vertheidigen. Die feindliche Centralisation und Kunst der mechanischen Verwaltung dringen in sein Inneres ein und rütteln an der bisherigen Allmacht des Parlaments." Uebrigens benutzt die „Zeit" diese Gelegenheit zu einem Ausfalle gegen parlamentarische Versammlungen, der mit dem Haaren herbeigezogen ist; denn die Evangelische Allianz war nichts weniger, als ein Parlament. Und wenn man das Bündniß mit England empfehlen will, so kann man es dessen einleiten, als mit Gleichgesinnten gegen Englands falsche Engländer theure Verfassung. Einen weit besseren [illegible] hätte es gewiß, wenn [illegible] auch Preußen jetzt einiger Maßen ähnliche Institutionen [illegible] hätte.

Die „Zeit" schreibt: „Se. Königliche Hoheit der Prinz von Preußen gedenkt, wie wir erfahren, schon morgen Abend Berlin zu verlassen und über Coblenz nach Coblenz abzureisen. Spätestens am 2. October hält wird Se. Königliche Hoheit wieder zurück sein, um der Festlichkeit beizuwohnen, welche, wie verlautet, in Potsdam zur Feier des Tages Statt findet, an welchem des Königs Majestät vor 50 Jahren in das erste Garde-Regiment zu Fuß eingetreten ist. Zu diesem Hoffeste werden wieder mehrere hohe Gäste, unter ihnen auch Se. Hoh. der Herzog von Nassau, zum Besuch am königlichen Hoflager eintreffen."

Bekanntlich beabsichtigt die hohe Staatsregierung, einzelne dem Bedürfnisse entsprechende Erweiterungen in den Befugnissen der preußischen Privatbanken eintreten zu lassen. Mit Bezug hierauf hat der Herr Ober-Präsident der Provinz Preußen unterm 15. Sept. folgenden Erlaß an den Verwaltungsrath der Königsberger und Danziger Privatbank gerichtet, den die Berl. Börsen-Ztg. mittheilt:

Die Grundsätze, nach welchen bisher bei der Concessionirung von Privat-Actien-Banken verfahren worden ist, haben bei den betreffenden königl. Ministerien neuerdings einer wiederholten Erwägung unterlegen. Es ist dabei für zulässig erachtet worden, dem Geschäftsbetriebe der bereits gebildeten Anstalten dieser Art noch gewissen Richtungen hin, in so weit dies von den Betheiligten gewünscht werden sollte, einen weiteren Spielraum zu verstatten, und zwar in folgenden Punkten:

1. Nach den bisher festgestellten Grundsätzen (§. 23 Nr. 1 des Königsberger und des Danziger Bank-Statuts) haben nur solche Wechsel im Disconto-Geschäft der Privat-Banken angenommen werden dürfen, aus denen wenigstens drei solide Verbundene haften. Es wird sich im eigenen Interesse des Bank-Geschäfts empfehlen, diesen Grundsatz auch für die Folge als die Regel aufrecht zu erhalten. Sofern indessen eine Erweiterung des betreffenden in den Statuten niedergelegten Grundsatzes dahin beliebt werden sollte, daß die Direction zu ermächtigen wäre, in gewissen Fällen, worüber das Nähere in einer von der General-Versammlung festzustellenden Instruction bestimmt werden könnte, auch Wechsel mit nur zwei Unterschriften zu disconiren, würden die königl. Ministerien einer entsprechenden Abänderung der Statuten nicht entgegen sein. Es bliebe dann den General-Versammlungen vorbehalten, durch die in die Instruction aufzunehmenden Bestimmungen Vorkehrung zu treffen, daß durch diese Erleichterung der Annahme von Gefälligkeits-Wechseln nicht Vorschub geleistet werde.

2. Bisher war den Privat-Banken nur die Annahme unverzinslicher Depositen gestattet gewesen (§. 13 Nr. 4 des Königsberger und Danziger Bank-Statuts). Die königl. Ministerien würden es für zulässig erachten, diese Befugniß auch auf die Annahme verzinslicher Depositen — ohne Verpflichtung, gegen Ausfertigung auf den Namen des Einzahlers lautender Empfangsbekenntnisse — auszudehnen, in so weit bei der Annahme derselben eine Kündigungsfrist von nicht weniger als zwei Monaten vorbehalten, der Betrag der gegen Verzinsung anzunehmenden Gelder auf die Höhe des eingezahlten Actien-Capitals der Bank beschränkt und für die Empfangsbekenntnisse eine Fassung in Vorschlag gebracht wird, welche den Mißbrauch des Umlaufs derselben als Papier zu porteur ausschließt.

3. Nach den bisherigen Erfahrungen ist der Umlauf der größeren von den Privat-Banken ausgegebenen Noten hin und wieder auf Schwierigkeiten gestoßen, und man hat es als wünschenswerth bezeichnet, das in §. 16 der angezogenen Statuten vorgeschriebene Verhältniß in dem Sinne zu ändern, daß ein relativ größerer Theil der Noten in kleineren Abschnitten ausgegeben werden darf. In so fern dabei vorzugsweise eine Vermehrung der Zehn-Thaler-Scheine angestrebt worden ist, wird den bezüglichen Wünschen auch ferner nicht entsprochen werden können. Dagegen wird es für statthaft erachtet werden, einen größeren Theil der Noten als bisher in Abschnitten zu 20 resp. 50 Thlrn. auszugeben. Demgemäß wird es sich empfehlen, den §. 16 der beiden Bank-Statute etwa durch folgende Bestimmung zu ersetzen: „Die Noten dürfen nur auf Beträge von 10, 20, 50, 100 und 200 Thlrn. Pr. Cour. ausgestellt werden. Der Gesammtbetrag der zu 10 Thlr. ausgestellten Noten soll die Summe von 100,000 Thlrn. nicht übersteigen. Ueber das Verhältniß, in welchem bei der Emission der übrigen 800,000 Thlr. von den Abschnitten von 20 bis 200 Thlrn. Gebrauch zu machen ist, können von den Ministern für Handel und der Finanzen maßgebende Bestimmungen getroffen werden." Die königlichen Ministerien würden, wenn die Statuten in dieser Weise abgeändert werden sollten, keinen Anstand nehmen, sowohl der Königsberger als der Danziger Privat-Bank bis auf Weiteres die Ausgabe von 20-Thaler-Noten bis zu dem Betrage von je 400,000 Thlrn. zu gestatten und die Vertheilung des Ueberrestes der Circulation in Abschnitte zu 50, 100 und 200 Thlrn. dem Ermessen der Bank-Verwaltungen zu überlassen.

4. Die Befugniß zur Errichtung von Agenturen war sowohl der Königsberger wie der Danziger Privat-Bank untersagt worden, weil bei den relativ nicht beträchtlichen ihnen zu Gebote stehenden Betriebs-Capitalien eine Zersplitterung ihrer Kräfte nicht zweckmäßig erschien. Sollte in der Folge, namentlich mit Rücksicht auf die vermehrten Geschäfte, welche bei Annahme verzinslicher Depositen zu erwarten sind, auf die Berechtigung zur Errichtung von Agenturen innerhalb Ost- resp. Westpreußens Werth gelegt werden, so würden die Ministerien einer entsprechenden Ergänzung der Statute nicht entgegen sein. Es wird dann aber zugleich darauf ankommen, die Befugnisse und Verpflichtungen, welche den Agenturen, namentlich in Betreff der Einlösung der Noten, beizulegen sein werden, bestimmt festzustellen.

5. Bei Einräumung der oben unter Nr. 1 und 2 erwähnten erweiterten geschäftlichen Befugnisse würde die im §. 18 der bezüglichen Statuten enthaltene Bestimmung über die in der Notenmasse bereit zu haltenden Deckungsmittel in der Art abzuändern sein, daß Effecten als zur Ergänzung des Noten-Deckungsfonds überall nicht mehr geeignet betrachtet werden dürfen. Dieser Deckungsfonds würde vielmehr stets mindestens bis zu einem Drittel des Betrages der umlaufenden Noten aus baarem Gelde und mit dem ganzen Reste aus discontirten Wechseln zu bestehen haben.

Indem ich den Verwaltungsrath zufolge des mir von dem Minister für Handel ꝛc. und dem Finanz-Minister ertheilten Auftrages von den obigen Beschlüssen hiedurch in Kenntniß setze, veranlasse ich denselben zu einer Aeußerung darüber, ob er einer zu diesem Behufe einzuberufenden General-Versammlung der Actionäre Anlaß geben wolle, über eine entsprechende Abänderung der §§. 13, 16 und 18 der Statute Behufs zu solchen Zu diesem Falle sind die zu formulirenden Abänderungs-Vorschläge zu den Statuten vor der Vorlegung an die General-Versammlung den genannten königlichen Ministerien zur näheren Prüfung einzureichen. Ein gleiches Verfahren empfiehlt sich, wenn der Verwaltungsrath bei diesem Anlasse etwa noch andere Statuten-Veränderungen in Vorschlag zu bringen beabsichtigen sollte.

Der Kaiser von Rußland hat bei seiner jüngsten Abreise vom hiesigen Hofe für einen großen Theil der Truppen, welche das diesjährige Schlußmanöver bei Spandau mitmachten, Decorationen zurückgelassen und dabei besonders das 3. Alumen-Regiment, dessen Chef er ist, bedacht.

Der Allerf. Ztg. wird geschrieben: „Wie aus guter Quelle verlautet, gedenkt der General der Cavallerie, Graf v. d. Gröben, welcher im Monat November sein 50jähriges Dienst-Jubiläum feiert, um diese Zeit das Commando des Garde-Corps niederzulegen."

Wie die M. Pr. Z. vernimmt, soll Graf v. d. Gröben zum Gouverneur von Königsberg und der Commandeur des 1. Armee-Corps, General der Infanterie v. Werder, zum Commandirenden des Garde-Corps ernannt werden. Für den General v. Reisser, welcher noch nicht wieder hergestellt ist, wird der Oberst-Lieutenant v. Fransecky, Chef des Generalstabes beim 2. Armee-Corps, die übrigens große Uebungsreise leiten. Die [illegible] Officiere versammeln sich am 28. d. M. [illegible] a. d. O.

Die Berliner Börsen-Ztg. [illegible] „Wir dürfen die Mittheilung machen, daß die im Handels-Ministerium bestehende Commission nicht vornehmen wollen, können sich nur Aus- und Einteilen ihrer Masten bei der künftigen Passage der kölner Brücke der dortigen Krahne bedienen, deren zu diesem Zwecke sechs errichtet wurden. Die Benutzung derselben soll mit keinen Kosten verknüpft sein." (Cobl. Z.)

= **Hannover**, 19. Sept. Es ging hier lange das Gerücht, daß die Hannover'sche Zeitung, die Harmoverschen Nachrichten und die Hannoverschen Anzeigen — alle drei officielle oder officiöse Blätter — von Michaelis d. J. an vereinigt und als ein großes, streng conservatives Regierungs-Organ weiter erscheinen sollten. Wir können Ihnen aus bester Quelle mittheilen, daß dieses Project sich zerschlagen hat, und daß die Hannover'schen Nachrichten nach wie vor von einigen jungen Beamten geschrieben und von einigen Kenntnißlerern und Postverwaltern gelesen werden. Hannover'sche Zeitung und Hannover'sche Anzeiger werden je ihrem bisherigen Drucker verbleiben. Dagegen wird das hiesige Tageblatt vom 1. October ab einen Concurrenten in der Tagespost erhalten.

△ **Hanau**, 20. Sept. Am Ende der jetzigen Quartals-Sitzung unseres Schwurgerichts kommt der in der Blättern schon mehrfach erwähnte Proceß „wegen versuchten Hochverraths" gegen die sogenannten hanauer Turner zur Aburtheilung. Der Angeklagten sind 43; davon sind nach der in den Provincial-Wochenblättern enthaltenen Edictal-Ladung 27 abwesend, und ist ihre Vorladung auf ordentlichem Wege „unthunlich". Der Haupt-Angeklagte ist August Schärtner von hier, dermalen Gastwirth in London. Derselbe befehligte die Turnerschar bei ihrem Auszuge nach Baden und während des Aufstandes bis zur Flucht oder zum Rückzuge in die Schweiz. Auch Professor Rödiger, der früher in hiesiger Stadt ein gut besuchtes Erziehungs-Haus für Knaben inne hatte und in gleichem Berufe gegenwärtig in der Schweiz (bei Genf) lebt, ist mit angeklagt und öffentlich auf den 24. d. M. nach Hanau beschieden. Derselbe hat an dem Auszuge nach Baden nicht Theil genommen, ist aber bei der Ausrüstung der Turnerschar in Fitzung-Angelegenheiten thätig gewesen. Die angeführte Edictal-Ladung macht die Geladenen zugleich aufmerksam, daß sie im Falle ihres Ausbleibens nach den bestehenden Gesetzen auf erfolgenden Antrag des angeschuldigten Verbrechens als geständig zu betrachten und schuldig zu sprechen sind. Von Amts wegen ist gegen Abwesenden, die sich in Nordamerica, Frankreich, England, Australien u. s. w. aufhalten, Hr. D. Löwenstern zugetheilt worden. Außerdem haben für verschiedene gegenwärtige und abwesende Angeschuldigte in gerichtlicher Beredsamkeit gewandte Juristen die Vertheidigung übernommen. Die Verhandlungen werden drei bis vier Tage in Anspruch nehmen; die Zeugen sind theilweise auch abwesend. Die Anklage lautet speciel auf versuchten Hochverrath gegen die kurhessische Verfassung, indem „sich die Angeklagten die hochverrätherische Tendenz der badischen Bewegung angeeignet und gegen die vaterländische Verfassung mit feindseliger, auf ihren gänzlichen Umsturz gerichteter Gesinnung gehandelt haben sollen".

Marburg, 19. Sept. Der preußische Geschäftsträger bei den Regierungen von Mittel-America und Neu-Granada, Geh. Finanzrath Hesse, hat von der hiesigen philosophischen Facultät die Doctorwürde erhalten, wie es in dem Diplom heißt, „wegen seiner geistigen Vorzüge, seiner in Schriften bewährten großen Gelehrsamkeit und seines edlen Eifers in der Förderung des wissenschaftlichen Verkehrs zwischen beiden Erdtheilen". (S. Nr. 3.)

⊙ **Rendsburg**, 20. Sept. Wie außerhalb Schleswig-Holsteins die Ablehnung der Regierungs-Propositionen durch die holsteinische Stände-Versammlung Uebereinstimmung hervorbrachte, so konnte man sich auch hier im Lande, namentlich in den unteren Volksschichten, anfänglich eines gewissen Erstaunens nicht erwehren; jetzt ist man aber noch vielmehr Ueberlegung allseitig zu der Ueberzeugung gekommen, daß unsere Abgeordneten brav und weise gehandelt. Jeder fühlt, daß unsere Sonder-Verfassung keinen Werth hat, so lange eine Gesammt-Verfassung besteht, die nach der Ansicht aller einsichtigen und patriotisch gesinnten Männer hier im Lande die Selbstständigkeit des Herzogthums in einem Maße bedroht, wie keine Maßregel seit all der Zeit, da wir mit Dänemark einen gemeinschaftlichen Herrscher gehabt haben. Daß unsere Presse diese Stimmung nicht äußert, danken wir dem traurigen Zustande, in welchen der Minister Scheel sie gebracht. Unter den benachbarten Blättern ist nur eines, welches über unsere Verfassungs-Angelegenheit raisonnirende Artikel liefert; es ist ein sogenanntes Volksblatt, welches während des Krieges in Caricaturen auf den König von Dänemark und dessen Gemahlin excellirte und nun in Lobliedern auf die Dänen und Schmähartikeln über Deutschland, die holsteinischen Patrioten ꝛc. macht. Dieses leider weit verbreitete Blatt überhäuft nicht nur den Abgeordneten Bargum mit überschwänglichem Lobe, sondern es ist sogar so frech, die beiden Bauern, welche für die Regierungsvorlage stimmten, die einzigen Demokraten und vernünftigen Männer Holsteins zu nennen. Man ist hier sehr ungehalten auf den Abgeordneten der Stadt Rendsburg, daß er die, doch durch ihn selbst herbeigeführte Gelegenheit, in der Vor- und Schlußberathung des Verfassungs-Entwurfs über die Gränzfrage sich gehörig auszusprechen, unbenutzt hat vorübergehen lassen. Allerdings hätte er vor Allen dazu Beruf und Veranlassung gehabt, denn wohl nirgends im Lande ist man wie wir Rendsburger Zeuge gewesen, mit welcher Willkür die Dänen bei der sogenannten Gränz-Regulirung verfahren. Zuerst wurden fünf, seit undenklichen Zeiten zum Amte Rendsburg, also zu Holstein gehörig gewesene Dörfer, bloß weil sie jenseit der Eider belegen, ohne Weiteres dem Herzogthum Schleswig einverleibt, dann folgte ein unter der Stadt stehendes Gehöft und endlich incorporirte man den genannten Herzogthume eigenmächtig das durch die Demolirung des Kronwerks gewonnene Areal, so daß die städtischen Besitzungen nördlich der Eider von der Stadt jetzt abgeschnitten sind durch schleswig'sches Gebiet, auf welchem, und namentlich auf dem daselbst erbauten Bahnhofe, schleswig'sche Gensdarmen bis unmittelbar vor den Thore ihr Wesen treiben.

Aus Holstein, 14. Sept. Die Minister, namentlich der von Zinnern, sind zur Zeit hier, um jetzt ganz mit den Vorarbeiten für den Reichstag beschäftigt, der am 20. d. zusammentritt. Es wird das eine sehr bewegte Session werden, nicht bloß durch den Rückschlag der holsteinischen Stände-Versammlung, sondern auch durch den Kampf über die Einführung der Gewerbefreiheit, welche gegenwärtig die wichtigste innere Frage bildet. Der Minister des Innern will, wie man hört, die Frist bis zur Einführung verlängern, aber die Freiheit selbst dann vollständiger werden lassen, als der Müllersche Antwurf sie hingestellt hat. Eine andere wichtige Vorlage wird ein neues Gesetz über die Besoldung der Beamten des Königreiches sein. Es ist von einer dazu niedergesetzten Commission ausgearbeitet worden. — Wegen des neuen Zollgesetzes für die Gesammtmonarchie, das dem Reichsrathe vorgelegt werden mußte, wird am 30. Sept. in Kopenhagen eine allgemeine Versammlung abgehalten werden, wozu eine Reihe dänischer Fabrikbesitzer einladet. (A. A. Z.)

Frankfurt, 17. Sept. In der Ueberzeugung, daß die Ursachen der Armuth zu einem großen Theile in der Unkenntniß der Principien der Volkswirthschaft zu suchen seien, haben sich die deutschen national-ökonomischen Autoritäten des Wohlthätigkeits-Congresses [illegible] gegen ist, die Bildung [illegible] Vereine in den größeren und kleineren Städten [illegible] Anstoß an die [illegible] wirthschaftlichen Vereine [illegible] wirthschaftlichen Entwickelung [illegible] Bei dem Feste hat sich ein [illegible] gebildet, die [illegible]